

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 7 (1913)
Heft: 1

Rubrik: Fürsorge für Taubstumme

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein erklärendes Wort zur Neujaarsbeilage.

(Der Schweizerische Tierschutzkalender 1913.)

Liebe Leser!

Der kleine Tierschutzkalender, der als Neujaarsgabe der heutigen Nummer unseres Blattes beigelegt wird, hat den Zweck, durch Erzählungen und Schilderungen hübscher und interessanter Züge aus der Tierwelt uns mit dem Denken und Fühlen der Tiere bekannt zu machen. Also auch die Erwachsenen, nicht etwa nur Kinder, finden in diesem Kalender Unterhaltung und Belehrung; denn alles, was darin erzählt wird, ist wirklich geschehen.

Von jeher haben viele Menschen, darunter sehr berühmte Männer, ihr Interesse der Tierwelt zugewendet.

Die Maler und die Bildhauer erfreuen sich an den mannigfachen, oft sehr schönen Farben und Formen der Tiere; die Naturforscher studieren ihre Intelligenz, ihre Gewohnheiten. Alle, die sich mit ihnen in freundlicher und vernünftiger Weise abgeben, finden Gelegenheit, zu beobachten, wie die Tiere gerne den Menschen Vertrauen und Dankbarkeit entgegenbringen. Darum haben auch große Männer ihnen ihre Aufmerksamkeit zugewendet und sich der Tiere angenommen, wie es übrigens die Gerechtigkeit und Barmherzigkeit gegenüber allen schwachen und hilflosen Geschöpfen verlangt. Wir wollen von diesen Männern nur zwei nennen, deren Namen jedermann kennt: den großen Staatsmann Bismarck und den kühnen Luftgrafen Zeppelin.

Nur rohe, ungebildete Menschen behandeln die Tiere verächtlich; sie halten die Tiere gar oft für dumm, eigensinnig oder böshaft, weil diese Leute sich nicht die Mühe geben, deren Blicke und Gebärden zu beobachten und zu verstehen; sie würden sonst herausfinden, daß auch die Tiere Freude und Schmerz empfinden, daß sie angsterfüllt und zutrauensvoll sein können, daß sie Freunde und Wohltäter lieben, ihre Verfolger aber hassen.

Vielleicht wird mancher unserer lieben Leser dadurch angeregt, selbst auch nette Beobachtungen bei Tieren zu machen und sie uns mitzuteilen.

Die Redaktion.

Sürsorge für Taubstumme

Französische Schweiz. Manche französische Zeitung in der Schweiz bringt längere und kürzere Artikel über den von Geburt gehörlosen Taubstummen Largier von der Taubstummenanstalt St-Hippolyte-du-Fort in Frankreich. Darnach hat er in verschiedenen Orten der französischen Schweiz Vorträge über diese einzige protestantische Taubstummenanstalt Frankreichs gehalten und kollektiert dafür. Denn diese Anstalt ist ein Privatwerk der Barmherzigkeit und hängt von milden Gaben ab. Es befinden sich darin gegenwärtig zwei Schweizer. Herr Largier findet denn auch bei unsern Welschen reiche Unterstützung. Was sagt aber unser Subkomitee des S. F. J. L. dazu? Kann und darf es ruhig zusehen, wie da schweizerisches Geld in eine ausländische Taubstummenanstalt wandert, während im eigenen Lande der Ausbau unserer Taubstummenfürsorge noch so sehr nötig ist? Wie wäre es, wenn genanntes Komitee selbst Propaganda-Vorträge für unsere eigene Sache veranstalten würde und unsere anderen Subkomitees auch? Daß solche Vorträge nicht nur von finanziellem Erfolg begleitet, sondern auch sehr geeignet sind, in den weitesten Schichten des Volkes eine bessere Kenntnis über die Taubstummenfrage zu verbreiten und Sympathie zu erwecken, das braucht wohl nicht mehr betont zu werden.

Oesterreich. Eine Beratungsstelle für taubstumme, taube und schwerhörige Kinder hat die Deutsche Landeskommission für Jugendfürsorge in Prag errichtet, um den Angehörigen taubstummer und schwerhöriger Kinder Anleitungen für die erforderliche Sonderbehandlung und -erziehung dieser Kinder zu geben. Die Angehörigen werden darin unterwiesen, wie sie sich mit den Kindern verständigen können, wie denselben die ersten Grundlagen der Lautbildung beizubringen und Hörübungen vorzunehmen sind; endlich werden auch die nötigen Behelfe (Bücher u. a.) zur Verfügung gestellt. Es soll hierdurch dem empfindlichen Mangel einer Fürsorge für vorschulpflichtige taubstumme und schwerhörige Kinder wenigstens teilweise abgeholfen werden. Die Beratung sowie die Beistellung der nötigen Behelfe erfolgt unentgeltlich.

Deutschland. Potsdam. Bei der Einweihung des Taubstummen-Blindenheims in Nowawes am 5. Dezember erschienen die deutsche Kaiserin und die Prinzessin Citel Friedrich. Nach der Einweihung besichtigte die Kaiserin die humanen (human=menschenfreundlich) Einrichtungen des Hauses.

Schweiz. Taubstummen-Gottesdienste 1913.

Kanton Bern.

5. Januar	Thun (Blaukreuzhof).
12. "	Laupen (Schulhaus).
19. "	Gstaad (Oberschule).
26. "	Sumiswald (Kirche).
2. Februar	Sonceboz (Schulhaus).
9. "	Langenthal (Kirche).
16. "	Schwarzenburg (altes Schulh.).
23. "	Stalden (Hotel zum Bahnhof).
2. März	Frutigen (Unterweisungslokal).
9. "	Langnau (Sekundarschulhaus).
16. "	Herzogenbuchsee (Oberfeld-Schulhaus).
23. "	(Ostern) Lyß (neues Schulh.).
30. "	Zweisimmen (Kirche).
6. April	Interlaken (Sek.-Schulhaus).
13. "	Huttwil (Unterweisungslokal).
20. "	Burgdorf (Kirchbühl-Schulh.).
27. "	Biel (Blaukreuzhotel).
4. Mai	Gümligen (Schulhaus).
11. "	Thun.
18. "	Laupen.
25. "	Sumiswald.
1. Juni	Langenthal.
15. "	Lyß.
22. "	Schwarzenburg.
29. "	Stalden.
6. Juli	Frutigen.
13. "	Langnau.
20. "	Herzogenbuchsee.
27. "	Biel.
3. August	Zweisimmen.
10. "	Interlaken.
24. "	Huttwil.
31. "	Gümligen.
7. September	Burgdorf.
14. "	Sonceboz.
21. "	(Vettag) Laupen.
28. "	Thun.
5. Oktober	Sumiswald.
12. "	Langenthal.
19. "	Schwarzenburg.
26. "	Biel.

2. November	Stalden.
9. "	Frutigen.
16. "	Langnau.
23. "	Herzogenbuchsee.
30. "	Interlaken.
7. Dezember	Huttwil.
14. "	Burgdorf.
21. "	Lyß.
28. "	Gstaad.

18 Predigtorte, 50 Predigten. Taubstummen-seelsorger: Eugen Sutermeister in Bern. Außerdem hält Herr Stadtmissionar Ffeli am 1. und 3. Sonntag jeden Monats Bibelfstunde für Taubstumme in der Stadt Bern, Mägeligasse 9, im ersten Stock, sowie Fr. H. Burlinden für taubstumme Frauen, an jedem 4. Sonntag des Monats, am Nachmittag, Belpstraße 42, in Bern.

Kanton Zürich.

1. Januar	Bülach.
5. "	Wald und Uster.
12. "	Zürich.
19. "	Regensberg und Winterthur.
26. "	Marthalen.
1. Februar	Horgen.
9. "	Zürich.
16. "	Kloten und Bülach.
23. "	Affoltern.
2. März	Turbenthal und Winterthur.
9. "	Wegikon.
16. "	(Palmf.) Zürich (Konfirmation.)
21. "	(Karfreitag) Zürich.
23. "	(Ostersonntag) Uetikon.
24. "	(Ostermontag) Andelfingen.
6. April	Bassersdorf und Kobas.
13. "	Zürich.
20. "	Regensberg und Winterthur.
27. "	Wald und Uster.
1. Mai	(Aufahrt) Affoltern.
4. "	Marthalen.
11. "	(Pfingstsonntag) Zürich.
12. "	(Pfingstmontag) Turbenthal u. Winterthur.
18. "	Männedorf.
25. "	Kloten und Embrach.
1. Juni	Wegikon.
8. "	Zürich und Regensberg.
15. "	Andelfingen.
22. "	Turbenthal und Winterthur.
29. "	Affoltern.
6. Juli	Meilen.
3. August	Embrach

- | | | |
|-----|-----------|----------------------------|
| 10. | " | Zürich und Regensburg. |
| 17. | " | Wald und Uster. |
| 24. | " | Marthalen. |
| 31. | " | Turbenthal und Winterthur. |
| 7. | September | Affoltern. |
| 14. | " | Zürich. |
| 21. | " | (Betttag) Wetzikon. |
| 28. | " | Horgen. |
| 5. | Oktober | Bassersdorf und Bülach. |
| 12. | " | Zürich. |
| 19. | " | Andelfingen. |
| 26. | " | Turbenthal und Winterthur. |
| 2. | November | Uetikon. |
| 9. | " | Zürich. |
| 16. | " | Wald und Uster. |
| 23. | " | Regensburg und Winterthur. |
| 30. | " | Marthalen. |
| 7. | Dezember | Kloten und Koblenz. |
| 14. | " | Zürich. |
| 21. | " | Winterthur. |
| 25. | " | Zürich. |
| 26. | " | Andelfingen. |
| 28. | " | Wetzikon. |
| 31. | " | Zürich. |

19 Predigtorte, 75 Predigten. Taubstummenseelsorger: Pfarrer G. Weber, Clausiusstraße 39, Zürich IV.

Kanton Aargau. 26. Januar und 6. Juli in Aarau (Landenhof, 2 $\frac{1}{2}$ Uhr) für die Taubstummen der Kirchgemeinden Aarau, Entfelden, Suhr, Erlinsbach, Rülken, Ruppertschwil, Staufberg. 16. Februar und 24. August in Aarau (Singsaal oder Kirche, 3 $\frac{1}{2}$ Uhr) für die Taubstummen der Kirchgemeinden Zofingen, Safenwil, Rothrist, Brittnau, Murgenthal. 16. März und 7. September in Birrwil (Kirche, 2 $\frac{1}{4}$ Uhr) für die Taubstummen der Kirchgemeinden Birrwil, Reinach, Menziken, Leutwil, Seengen, Fahrwangen. 13. April und 26. Oktober in Kulm (Kirche, 2 $\frac{1}{2}$ Uhr) für die Taubstummen der Kirchgemeinden Kulm, Gontenschwil, Gränichen. 25. Mai und 9. November in Schöftland (Kirche, 3 Uhr) für die Taubstummen der Kirchgemeinden Schöftland, Uerkheim, Reitnau, Kirchlerau, Rued. 22. Juni und 7. Dezember in Windisch (Unterweisungszimmer, 2 Uhr) für die Taubstummen der Kirchgemeinden Brugg, Lenzburg, Ammerswil, Baden, Birr, Bözberg, Gebenstorf, Othmarsingen, Schinznach, Mönthal, Tegerfelden, Zurzach.

Die Taubstummen werden zu jedem Gottesdienst in dem Predigtzentrum, zu dem sie ge-

hören, noch extra durch gedruckte Karten eingeladen.

Die Arg. Kommission für Taubstummen-gottesdienste:

Kirchenrat Dir. Scheurmann in Aarau.
Pfarrer Müller in Birrwil, Taubstummenseelsorger.

Pfarrer Pfisterer in Windisch.

Außerdem finden in Zofingen durch Herrn G. Brack monatlich einmal Taubstummen-gottesdienste statt, die jeweilen 1 Tag vorher im Zofinger Tagblatt bekannt gemacht werden.

Kanton Baselstadt. Für die Taubstummen von Basel und Umgebung findet jeden Sonntag Gottesdienst statt und zwar vormittags von 9 Uhr an in der Klingental-kapelle durch Inspektor Heuser, Oberlehrer Koose und Hausvater Ammann.

Kantone St. Gallen, Appenzell A.-Rh. und Glarus. In der Stadt St. Gallen am ersten Sonntag jeden Monats, in Rheineck, Buchs und Weesen auf erfolgte Einladung hin. 4 Predigtorte; Taubstummenprediger: W. Bühler, Direktor der Taubstummenanstalt in St. Gallen.

Kanton Schaffhausen. Am 1. Januar Weihnachtsfest in der Randenburg und am 20. April, 6. Juli und 5. Oktober Gottesdienst in der Mädchenschule in der Stadt Schaffhausen.

Kanton Graubünden. Alle zwei Monate eine Zusammenkunft, meist in Chur, gelegentlich in Landquart. Die dem Taubstummenseelsorger bekannten Taubstummen werden stets per Karte eingeladen. Wer noch keine Einladung erhielt, ist gebeten, ihm (dem Herrn Pfarrer Frei in Tamins) seine Adresse mitzuteilen. Er bittet ferner, daß arme Taubstumme, welche die Taubstummenzeitung unentgeltlich bekommen möchten, ihm ihre Namen nennen. Taubstummenseelsorger ist Herr Pfarrer Frei in Tamins.

Zur Erbauung

Mukondo. Mukondo ist ein kleines, taubstummes Negermädchen, etwa sechs oder sieben Jahre alt. Es gehört zum Stamme der Sunda-Neger, welche im Innern Afrikas wohnen. Die Reise von der letzten Eisenbahnstation bis zu diesem Negerlande dauert ungefähr drei Wochen.

Englische Reisende fanden Mukondo durch Zufall. Sie war leidend, schwach, hager und ihr wolliges Haar bis auf ein kleines Büschel ab-